

37. Blatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

8. Feber 1956

436/J

A n f r a g e

der Abg. P r o b s t, E i b e g g e r, S t r a s s e r, P r e u s s l e r,
Z e o h t l und Genossen
an den Herrn Bundeskanzler,
betreffend die ungünstige finanzielle Stellung der Berufsoffiziere des
Bundesheeres.

Mit 1. Jänner 1956 wurden bisherige Offiziere der Gendarmerie B als
Berufsoffiziere auf einen Dienstposten im Personalstand des Bundesheeres er-
nannt. Sie erhalten daher die in der 2. Gehaltsüberleitungsgesetznovelle
1955 festgesetzten Bezüge, d.h. sie verlieren ab diesem Zeitpunkt bisher
gewährte Zulagen. Der dadurch entstehende finanzielle Verlust beträgt bis
zu 1.200 S monatlich.

Es tritt dadurch die geradezu groteske Situation ein, daß der Monats-
bezug eines als Hauptmann pragmatisierten Kompaniekommandanten noch um
etwa 400 S weniger beträgt als der gerade angemessene Monatsbezug eines
Grenzüngers (Vertragsbediensteten des Bundesheeres).

Die Ermessensbestimmungen des Gehaltsüberleitungsgesetzes bzw. auch
des als Regierungsvorlage vorliegenden Gehaltsgesetzes würden es ohne wei-
teres gestatten, diesem Übelstand durch die Gewährung geeigneter und durch-
aus berechtigter Zulagen abzuhefen.

So erscheint die Zuerkennung der auch den Polizei- und Gendarmerie-
beamten bezahlten Pauschalgebühr, die für den unregelmäßigen Dienst gewährt
wird, gerechtfertigt.

Die besondere Art des Truppendienstes bringt es mit sich, daß der
Offizier weit über das normale Maß der Dienstzeit in Anspruch genommen
ist und überdies Tag und Nacht zur Verfügung stehen muß, wofür er einen be-
rechtigten Anspruch auf Gewährung einer besonderen Zulage hat.

Darüber hinaus rechtfertigt die Eigenart des Truppendienstes die un-
entgeltliche Teilnahme an der Truppenverpflegung, an der auch die Grenz-
jäger berechtigterweise unentgeltlich teilnehmen.

Die unterzeichneten Abgeordneten sind der Ansicht, daß für den Auf-
bau des Bundesheeres die besten Kräfte herangezogen werden müssen. Es ist
zu befürchten, daß viele wertvolle Kräfte, die eine gesicherte zivile Existenz

38. Blatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

8. Feber 1956

oder einen Dienstposten im öffentlichen Dienst aufgaben und sich für den Aufbau des Heeres zur Verfügung stellten, angesichts der derart schlechten finanziellen Lage den Heeresdienst wieder verlassen müssen.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler die nachstehenden

A n f r a g e n:

1. Ist dem Herrn Bundeskanzler die aufgezeigte finanzielle Lage der Berufsoffiziere des Bundesheeres bekannt?

2. Ist der Herr Bundeskanzler bereit, die Möglichkeit der Zuerkennung der oben angeführten Zulagen und der kostenlosen Teilnahme an der Truppenverpflegung zu prüfen und dem Hohen Haus darüber zu berichten?

-.-.-.-.-